



Tierschutz.
Weltweit.

VIER PFOTEN Kernforderungen zur Revision des Tierschutzgesetzes

[#TierischUngerecht](#)



Tierschutz.
Weltweit.

VIER PFOTEN Kernforderungen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes

- 1. Die rechtliche Stellung des Tieres im Tierschutzgesetz (TierSchG) muss verbessert und erweitert werden.** Dazu muss der im TierSchG verankerte „vernünftige Grund“, aufgrund dessen Tieren derzeit Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen, konkretisiert werden. Tiere sind um ihrer selbst willen schützenswert. Insbesondere rein wirtschaftliche Gründe, wie Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis, dürfen kein „vernünftiger Grund“ für Tierleid mehr sein. Dies wurde bereits höchstrichterlich im Gerichtsurteil zum Verbot des Kükentötens festgestellt und muss nun auch gesetzlich verankert werden.
- 2. Ausnahmen bei nicht-kurativen Eingriffen wie dem Abschneiden von Ringelschwänzen bei Schweinen oder dem Enthornen von Kälbern müssen gestrichen werden.** Die Eingriffe dienen dazu, die Tiere an die unzureichenden Haltungs- und Managementbedingungen anzupassen. Sie sind mit Schmerzen verbunden, die auch länger anhaltend sein können. In Verbindung mit einem ausnahmslosen Verbot dieser Eingriffe müssen die Haltungsbedingungen für die Tiere so angepasst werden, dass die Haltung von unkupierten Tieren gut und weitgehend verletzungsarm funktioniert.
- 3. Verbot der Anbindehaltung von Rindern.** Anbindehaltung ist per se keine verhaltensgerechte Unterbringung von Rindern, die ihrer Art und ihren Bedürfnissen entspricht. Sie beschränkt die artgemäße Bewegung komplett, verursacht damit langanhaltende Leiden, verstößt gegen § 2 TierSchG und ist somit Tierquälerei. Auch bei der sogenannten Kombinationshaltung können die Tiere bis zu neun Monate im Jahr angebunden sein. Wir fordern deshalb ein vollständiges Verbot der Anbindehaltung!
- 4. Einführung von aussagekräftigen Tierschutzindikatoren zur Beurteilung des Tierwohls, die bei jährlichen unabhängigen stichprobenartigen Tierschutzkontrollen auf den Betrieben erhoben werden.** Wie es den Tieren auf einem Betrieb wirklich geht, ist nur zu bewerten, wenn Tierschutzindikatoren erhoben werden. Diese zeigen beispielsweise, wie viele Tiere krank, lahm, verletzt und unterernährt sind oder wie das Sozialverhalten ausgelebt wird. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte muss dies zwingend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nach sich ziehen und sichergestellt werden, dass die Vorgaben des TierSchG auf den Betrieben eingehalten werden.
- 5. Ein Verbot von Transporten außerhalb der Europäischen Union und strengere Regulierungen für Transporte im Inland.** Bei Langstreckentransporten und Transporten in Länder außerhalb der EU leiden die Tiere systematisch unter den sehr langen Transportzeiten und inakzeptablen Bedingungen. Sie leiden Hunger und Durst, haben Stress und Angst, verletzen sich oder sterben sogar – ohne die Chance auf tierärztliche Versorgung. Der Umgang und die Schlachtung in den Zielländern sind katastrophal und grausam. Doch auch bei Transporten im Inland leiden die Tiere, deshalb müssen die hiesigen Anforderungen ebenfalls verbessert werden.
- 6. Änderung des „Qualzucht-Paragrafen“.** Obwohl Qualzucht bereits seit vielen Jahren verboten ist, wird das Verbot häufig nicht durchgesetzt. Die Behörden brauchen klare Vorgaben, mit denen sie Qualzuchten erkennen und die Züchter:innen zur Verantwortung ziehen können. Es darf keine Ausnahmen mehr geben. Dies betrifft nicht nur Hunde, Katzen oder Kaninchen. Auch Qualzucht muss endlich effektiv bekämpft und das häufig lebenslange Leid der Tiere verhindert werden. In der Landwirtschaft werden systematisch Tiere gezüchtet, deren genetische Leistungen über dem Vermögen ihres Körpers liegen und somit beispielsweise zu Unterernährung oder Laufunfähigkeit führen. Qualzucht muss endlich effektiv bekämpft und das häufig lebenslange Leid der Tiere verhindert werden. Wir fordern zudem, dass Import, Haltung, Handel, Vermittlung, Weitergabe, Ausstellung und Bewerbung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen unterbunden werden, damit es keine Schlupflöcher, wie den Kauf aus dem Ausland, geben kann. Das gilt in der landwirtschaftlichen Tierhaltung auch für den Handel von tierischen Produkten, die durch die Nutzung von Qualzuchten erzeugt wurden.

- 7. Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen.** Eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, bei der auch die Daten der Halter:innen überprüft werden, würde Tierheime entlasten, indem die Halter:innen von entlaufenen oder ausgesetzten Tieren zurückverfolgt werden können und auch bei Krankheitsausbrüchen die Quelle leicht ermittelt werden kann. Darüber hinaus würde sie den illegalen Welpenhandel deutlich erschweren und den Behörden beim Vollzug helfen. Deutschland ist eines der letzten Länder in der EU ohne Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht – auch hier muss die eindeutige Zuordnung von Mensch und Tier ermöglicht werden.
- 8. Prüfung der Identität von Anbietenden bei Tierverkäufen auf Online-Plattformen.** Bislang können sich kriminelle Händler:innen hinter anonymen Anzeigen im Internet verstecken. Die Tiere werden dabei häufig im Ausland unter tierschutzwidrigen Bedingungen regelrecht „produziert“. Die Kriminellen legen eine Vielzahl von Konten an und geben sich als Privatverkäufer:innen aus. Um das zu verhindern, muss die Identität der Verkäufer:innen im Online-Handel verlässlich überprüft werden, bevor ein Angebot auf der Plattform veröffentlicht wird. Zur Erhöhung der Sicherheit sollten zudem nur registrierte Tiere angeboten werden, deren Daten mit dem Heimtierregister abgeglichen wurden. Die Personen hinter den Anzeigen müssen greifbar sein – damit wäre der Verkauf von kranken und viel zu jungen Tieren zu riskant für kriminelle Händler:innen. Der illegale Welpenhandel kann nur durch mehr Transparenz und Rückverfolgbarkeit gestoppt werden.
- 9. Wildtierverschwendung im Zirkus.** Zirkustiere leiden unter der völlig unzureichenden Unterbringung und Versorgung, ständigen Transporten, der nicht-artgemäßen Dressur und den mit hohem Stress verbundenen Auftritten. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren ist hier nicht möglich, denn die Tiere leben die meiste Zeit in viel zu engen Transportwagen, in denen keine Möglichkeit zum Klettern, Graben, Laufen, Baden oder Schwimmen besteht. Alle anderen EU-Länder haben die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten oder sehr stark beschränkt, Deutschland ist absolutes Schlusslicht.
- 10. Positivliste für den Handel und die Haltung von Heimtieren.** Im Heimtierhandel und bei Züchter:innen kann man alle möglichen Tierarten kaufen – unabhängig von Haltungsbedingungen oder Sachkenntnis. Der Handel und die Haltung muss auf Tiere beschränkt werden, die für Privatpersonen tatsächlich geeignet sind. Dabei müssen Aspekte des Tier-, Arten- und Naturschutzes sowie die menschliche Gesundheit und die öffentliche Sicherheit gleichermaßen geprüft werden. Viele andere europäische Länder haben bereits reagiert und nationale Positivlisten für bestimmte Tiergruppen beschlossen.
- 11. Das Tierschutzstrafrecht muss in das Kernstrafrecht überführt und das maximale Strafmaß erhöht werden.** Das Tierschutzstrafrecht führt ein Schattendasein im Nebenstrafrecht. Das wird dem Grundgesetz nicht gerecht, in dem der Tierschutz seit 2002 als Staatsziel verankert ist. Dies muss der Gesetzgeber dringend ändern und so die Wichtigkeit des strafrechtlichen Tierschutzes unterstreichen. Die Bußgelder und Strafmaße müssen drastisch angehoben werden – auch um eine abschreckende Wirkung zu haben.